

13 Richtlinien zur Nutzung der IT-Infrastruktur der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

13.1 Was Sie auf jeden Fall beachten müssen

Die IT-Infrastruktur besteht aus den bereitgestellten Datenverarbeitungsanlagen (Server, Arbeitsplatzrechnern und mobilen Systemen) sowie den auf diesen eingesetzten Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen, den flächendeckenden Datennetzen und dem Anschluss an das Wissenschaftsnetz/Internet sowie den auf diesen bereitgestellten Netzdiensten und den Peripheriesystemen jeder Art.

Hinweis – Ihr Account wird von der ZKI ohne Ankündigung oder Rücksprache gesperrt, wenn die Richtlinien verletzt werden.

Die Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik der Hochschule (IuK-Nutzungsordnung) sowie die "Ordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig" in der jeweils gültigen Fassung sind die Grundlage für die folgenden Richtlinien. Beide Ordnungen können Sie im Vorzimmer des Vizepräsidenten einsehen.

1. Die IT-Infrastruktur darf nur für Zwecke von Lehre und Forschung verwendet werden sowie für Entwicklungsvorhaben, die nicht der Gewinnerzielung dienen und im Zusammenhang mit Lehre und Forschung stehen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nur in Absprache mit der Zentralen Einrichtung für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung (ZKI) zulässig.
2. Die Verwendung fremder Zugangskennungen und E-Mail-Adressen ist nicht zulässig. Das "Ausspähen" von Zugangskennungen, insbesondere von fremden Passwörtern, ist nicht zulässig.
3. Die Zugangskennungen haben Gültigkeit bis zur Exmatrikulation oder bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses. Die Accounts werden nach Ablauf von 90 Tagen gesperrt bzw. gelöscht. Die mit den Accounts verbundenen Daten werden 90 Tage nach Ablauf der Gültigkeit aus den IT-Systemen gelöscht. Bedienstete der Hochschule behalten i.d.R. nach dem Ausscheiden aus der Hochschule ihren Account.
4. Im Rahmen der Arbeit ist es nicht erlaubt auf fremde Dateien zuzugreifen. Ausnahmen:
 - a) Der Zugriff auf Dateien anderer Anwenderinnen und Anwender ist zulässig, wenn dies ausdrücklich von der anderen Anwenderin bzw. vom anderen Anwender gestattet wurde.
 - b) Der Zugriff auf Dateien der ZKI ist zulässig, sofern sie Programmbibliotheken, Anwenderprogramme, Informationssysteme oder Hilfsprogramme enthalten, die allen Anwenderinnen und Anwendern zur Verfügung gestellt werden.
 - c) Der Zugriff auf Dateien oder Informationsmaterialien der Seminarleiterinnen und Seminarleiter ist nur für Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer gestattet.

- d) Der Zugriff auf Dateien oder Informationssysteme (z.B. das Lern-Management-System) von Vorlesungen, Workshops, Veranstaltungen o.ä. ist nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zulässig, sofern die Materialien zugangsbeschränkt zur Verfügung gestellt werden.
- e) In Zweifelsfällen ist die ZKI zu befragen.
5. Die Verarbeitung personenbezogener Daten und anderer schutzbedürftiger Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes ist nur nach Rücksprache mit der ZKI zulässig. In jedem Fall gilt das Niedersächsische Datenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Ordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Hochschule.
 6. Druck-, und sonstige Ausgaben werden spätestens 2 Wochen nach Erstellung von der ZKI vernichtet, wenn sie nicht abgeholt wurden.
 7. Es ist nicht zulässig, Kopien der auf den IT-Systemen installierten Betriebssysteme und Anwendungsprogramme anzufertigen.
 8. Die fototechnische sowie die elektronische Vervielfältigung der Handbücher für private Zwecke oder der Verkauf von Vervielfältigungen ist nur nach Maßgabe der Herausgeberinnen und Herausgeber zulässig.
 9. Vorlesungen, Vorträge und Reden sind urheberrechtlich geschützt. Mitschriften dürfen daher nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Dozentinnen und Dozenten veröffentlicht werden. Das Urheberrecht ist strikt zu beachten.
 10. Die ZKI haftet bei der Inanspruchnahme ihrer Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es haftet grundsätzlich nicht bei:
 - a) fehlerhaften Rechenergebnissen,
 - b) Zerstörung von Dateien und Beschädigung von Datenträgern,
 - c) nicht korrekt durchgeführter Datensicherung und
 - d) nicht termingerechter Abwicklung von Rechenvorhaben.
 11. Die Anwenderin bzw. der Anwender verpflichtet sich, mit den zur Verfügung gestellten Geräten sorgsam umzugehen. Alle entstandenen Schäden sind sofort der ZKI zu melden. Mutwillige Beschädigungen und Diebstahl werden strafrechtlich verfolgt.
 12. Das Einspielen von Anwendungsprogrammen, die nicht auf den IT-Systemen bereitgestellt werden, ist nur nach Rücksprache mit der ZKI zulässig. Auf die IT-Systeme dürfen keine Anwendungsprogramme und Materialien jeglicher Art kopiert werden, die diskriminierende Inhalte rassistischer, sexistischer, gewaltverherrlichender oder krimineller Art beinhalten.

13.2 Wichtige Gesetze

Eine Reihe von Gesetzen wird berührt, wenn Sie die IT-Infrastruktur der Hochschule nutzen. Die wichtigsten Bestimmungen finden Sie im:

- Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)
www.lfd.niedersachsen.de
- Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)
www.ostfalia.de/hl/
- Weitere Gesetze finden Sie unter
www.gesetze-im-internet.de

- Strafgesetzbuch (StGB)
Das StGB greift bei Straftatbeständen wie z.B.: Ausspähen von Daten, unerlaubter Datenveränderung, Computersabotage, Computerbetrug, Verbreitung pornografischer Darstellung und Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen, Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung, Beleidigung und Verleumdung, strafbare Urheberrechtsverletzungen usw.)
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Teledienstgesetz (TDG)
- Gesetz über den Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten (ZKDSG)

Nützliche Links

Urheberrecht in der digitalen Welt www.irights.info

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) www.bsi.bund.de

Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V. - DFN-Verein www.dfn.de

Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/

